

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kürzung der Lehrbeauftragtenmittel an unseren Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Mittel für das Lehrbeauftragtenprogramm in den letzten fünf Jahren im Haushalt jeweils veranschlagt waren;
2. wie diese Lehrbeauftragtenmittel in den letzten fünf Jahren zugewiesen wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten sowie Ganztagschulen und Förder-summen);
3. wie viele Schüler an Angeboten teilgenommen haben, die durch Lehrbeauftragtenmittel finanziert wurden (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten und Ganztagschulen);
4. ob und wie viele Anträge in den letzten fünf Jahren negativ beschieden worden sind und aus welchen Gründen;
5. ob die Wirkungen des Lehrbeauftragtenprogramms evaluiert wurden und wenn ja, welche Erkenntnisse ihr aus einer solchen Evaluierung vorliegen;
6. welche Überlegungen für sie bei ihrer Entscheidung leitend waren, die Lehrbeauftragtenmittel ab dem kommenden Schuljahr um eine Million Euro pro Jahr zu kürzen;
7. ob sie die Befürchtung teilt, dass die beabsichtigte Reduzierung der Lehrbeauftragtenmittel ein ausreichendes Angebot an qualifiziertem, verlässlichem und ergänzendem Unterricht an allen Schularten sowie an den Ganztagschulen gefährdet;

II.

keine Kürzung der Lehrbeauftragtenmittel vorzunehmen, um den Schulen Planungssicherheit und die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an qualifiziertem und verlässlichem Ergänzungsunterricht für das kommende Schuljahr zu ermöglichen.

13.04.2010

Schmiedel, Zeller, Dr. Mentrup
und Fraktion

Begründung

Das Lehrbeauftragtenprogramm bietet Schulen die Möglichkeit, qualifizierte Lehrbeauftragte, u. a. aus der außerschulischen Jugendbildung, mit ergänzenden Unterrichtsangeboten in das pädagogische Konzept der Schulen einzubeziehen. Vor allem für das pädagogische Nachmittagsangebot vieler Ganztagschulen sind diese von externen Ehrenamtlichen betreuten Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse, Workshops oder sonstigen Angebote unverzichtbar.

Die Landesregierung hat die Schulämter nun darüber informiert, dass sie im kommenden Schuljahr die Programmmittel um eine Million Euro auf zwei Millionen Euro kürzen will. Für die Schulen bedeutet dies, bestehende Verträge bis zum Sommer auslaufen lassen zu müssen. Darüber hinaus steht zu befürchten, dass die angekündigte Kürzung zu einer stark reduzierten Zahl an Vertragsabschlüssen zwischen ehrenamtlichen Lehrbeauftragten und Schulen im kommenden Schuljahr führen wird.

Gerade bei Ganztagschulen setzt die Landesregierung ausdrücklich auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte. Die Bereitstellung von ergänzenden Nachmittagsangeboten bedeutet sowohl für die Schulen als auch für die Ehrenamtlichen große organisatorische und koordinatorische Anstrengungen. Doch statt sie bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, erschwert die Landesregierung den Partnern ihre Aufgabe. Die Antragsteller wollen mit diesem Antrag erreichen, dass keine Angebote gestrichen werden müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Mai 2010 Nr. 12-0430.3-10/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Mittel für das Lehrbeauftragtenprogramm in den letzten fünf Jahren im Haushalt jeweils veranschlagt waren;

Die Mittel für Lehrbeauftragte an Schulen sind erstmalig seit dem Staatshaushaltsplan 2009 in einem eigenen Titel (Kap. 0436 Tit. 427 23) veranschlagt. In

den Jahren davor wurden die Lehrbeauftragten aus freien und besetzbaren Lehrstellen – durch sog. Schöpfungsmittel – der einzelnen Schulkapitel finanziert.

Im Staatshaushaltsplan 2009 waren Mittel für Lehrbeauftragte in Höhe von 3,0 Mio. € veranschlagt. In 2010 sind 2,0 Mio. € hierfür veranschlagt.

2. wie diese Lehrbeauftragtenmittel in den letzten fünf Jahren zugewiesen wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten sowie Ganztagschulen und Fördersummen);

In den letzten fünf Jahren sind pro Regierungspräsidium und Schulart für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten Ausgaben in folgender Höhe angefallen:

Jahr	Schulart	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen	Summe
2005	Grund- u. Hauptschule	} 740.750 €*}	272.721 €	355.422 €	239.973 €	
	Sonderschule		67.750 €	93.076 €	60.237 €	
	Realschule		11.261 €	31.163 €	23.915 €	
	Gymnasien	98.000 €	78.954 €	39.299 €	37.471 €	
	Berufliche Schulen	15.900 €	2.482 €	7.135 €	13.822 €	
		854.650 €	433.168 €	526.095 €	375.418 €	2.189.331 €
2006	Grund- u. Hauptschule	} 638.300 €*}	291.071 €	362.470 €	301.036 €	
	Sonderschule		92.958 €	104.514 €	70.143 €	
	Realschule		19.107 €	29.108 €	27.885 €	
	Gymnasien	79.103 €	118.239 €	34.445 €	41.406 €	
	Berufliche Schulen	11.710 €	1.998 €	911 €	6.905 €	
		729.113 €	523.373 €	531.448 €	447.375 €	2.231.309 €
2007	Grund- u. Hauptschule	} 742.946 €*}	357.667 €	429.701 €	306.766 €	
	Sonderschule		97.139 €	130.495 €	75.554 €	
	Realschule		25.740 €	40.161 €	36.186 €	
	Gymnasien	89.831 €	249.996 €	36.738 €	57.425 €	
	Berufliche Schulen	14.821 €	2.100 €	887 €	2.396 €	
		847.598 €	732.642 €	637.982 €	478.327 €	2.696.549 €
2008	Grund- u. Hauptschule	520.372 €	409.094 €	419.291 €	293.818 €	
	Sonderschule	114.927 €	115.016 €	138.835 €	82.894 €	
	Realschule	44.970 €	21.784 €	58.992 €	39.909 €	
	Gymnasien	85.195 €	281.710 €	41.353 €	59.879 €	
	Berufliche Schulen	9.382 €	2.100 €	224 €	3.120 €	
		774.846 €	829.704 €	658.695 €	479.620 €	2.742.865 €
2009	Grund- u. Hauptschule	595.502 €	428.089 €	423.903 €	302.927 €	
	Sonderschule	142.739 €	123.289 €	152.340 €	79.618 €	
	Realschule	58.186 €	25.685 €	46.365 €	31.565 €	
	Gymnasien	105.463 €	276.545 €	39.741 €	51.352 €	
	Berufliche Schulen	7.273 €	2.569 €	0 €	5.653 €	
		909.163 €	856.177 €	662.349 €	471.115 €	2.898.804 €

* Eine Aufteilung der Ist-Ausgaben auf die einzelnen Schularten im GHRS-Bereich des RP Stuttgart liegt nicht vor.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Ganztagschulen und Fördersummen erfordert eine Abfrage an den einzelnen Schulen. Aufgrund des großen Aufwandes und des knappen Zeitrahmens wurde auf die Erhebung verzichtet.

3. *wie viele Schüler an Angeboten teilgenommen haben, die durch Lehrbeauftragtenmittel finanziert wurden (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten und Ganztagschulen);*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den durch Lehrbeauftragtenmitteln finanzierten Angeboten teilnehmen, werden den Regierungspräsidien nicht gemeldet. Eine Erhebung der Daten an den Schulen würde zu einem unverhältnismäßigen großen Aufwand führen. Ferner ist es fraglich, ob die Schulen die Daten der zurückliegenden Jahre aufbewahrt haben.

4. *ob und wie viele Anträge in den letzten fünf Jahren negativ beschieden worden sind und aus welchen Gründen;*

Bei den Lehrbeauftragten wurden innerhalb der letzten fünf Jahre Anträge im Zusammenhang mit der Höhe der Lehrbeauftragtenmittel nur in wenigen Einzelfällen abgelehnt. Die Schulen erhalten die Lehrbeauftragtenmittel zugewiesen und entscheiden im Rahmen der beantragten Maßnahmen und des zugewiesenen Betrags über die Mittelverwendung eigenverantwortlich.

Die Gründe für die Ablehnung einzelner Anträge lagen zum einen darin, dass sie gemäß den Handreichungen nicht genehmigungsfähig waren (z. B. Arbeitsgemeinschaften, die inhaltsidentisch mit Regelunterricht sind), zum anderen darin, dass von der Schule geplante Gesamtangebote in keinem Verhältnis zur Größe der Schule standen (wenn z. B. eine kleine Grundschule mehr als 20 AG-Stunden pro Woche anbieten möchte). Ferner erfolgten Ablehnungen bei verspäteter Einreichung der Anträge.

5. *ob die Wirkungen des Lehrbeauftragtenprogramms evaluiert wurden und wenn ja, welche Erkenntnisse ihr aus einer solchen Evaluierung vorliegen;*

Das Kultusministerium hat zum Schuljahr 1997/1998 bei den damaligen Oberschulämtern einen Erfahrungsbericht zum Lehrbeauftragtenprogramm angefordert. Dieser Erfahrungsbericht belegte die Eignung des Programms zur Ergänzung und Bereicherung des Unterrichtsangebots und zur Schaffung eines individuellen Schulprofils. In der Folge des Erfahrungsberichts wurden darüber hinaus Verfahrensvereinfachungen vorgenommen.

6. *welche Überlegungen für sie bei ihrer Entscheidung leitend waren, die Lehrbeauftragtenmittel ab dem kommenden Schuljahr um eine Million Euro pro Jahr zu kürzen;*

Im Staatshaushaltsplan 2010/2011 mussten die Lehrbeauftragtenmittel um 1 Mio. € auf nunmehr jährlich 2 Mio. € reduziert werden, um die Einsparvorgaben bei der Haushaltsaufstellung zu erfüllen. Der Kultushaushalt hatte letztlich eine dauerhafte Einsparung von jährlich 12 Mio. € im Personalbereich zu erbringen. Gegenüber dem ursprünglich vorgegebenen Einsparvolumen von mehr als 54 Mio. € in 2010 und mehr als 73 Mio. € in 2011 war dies eine deutliche Verminderung.

7. *ob sie die Befürchtung teilt, dass die beabsichtigte Reduzierung der Lehrbeauftragtenmittel ein ausreichendes Angebot an qualifiziertem, verlässlichem und ergänzendem Unterricht an allen Schularten sowie an den Ganztagschulen gefährdet;*

II. keine Kürzung der Lehrbeauftragtenmittel vorzunehmen, um den Schulen Planungssicherheit und die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an qualifiziertem und verlässlichem Ergänzungsunterricht für das kommende Schuljahr zu ermöglichen.

Die Kürzung der Lehrbeauftragtenmittel im Haushaltsplan 2010/2011 wurde vom Landtag mit der Verabschiedung des Staatshaushaltsgesetzes 2010/2011 beschlossen.

Ein Haushaltsvermerk im Staatshaushaltsplan ermöglicht es, Mehrausgaben bei den Mitteln für Lehrbeauftragte gegen Einsparung bei den sog. Schöpfungsmitteln, d. h.

aus freien und besetzbaren Lehrerstellen, zu leisten. Diese Schöpfungsmittel werden in erster Linie für die Beschäftigung von Vertretungskräften, z. B. in Fällen von Elternzeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden von Lehrkräften, eingesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Schöpfungsmittelvolumen und die tatsächliche Inanspruchnahme entwickeln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht und auch insoweit keine abschließenden Aussagen getroffen werden können.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wird in den Schulen ein qualifizierter und verlässlicher Ergänzungsunterricht angeboten. Im Bereich der Ganztagschulen kann im Übrigen auch auf das Jugendbegleiterprogramm zurückgegriffen werden.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport